



Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Per Email an:

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

INTERNET [www.informationsfreiheit.bund.de](http://www.informationsfreiheit.bund.de)

DATUM Bonn, 16.01.2019

GESCHÄFTSZ. 15-780/013 II#0141

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Ihr Antrag auf Informationszugang an den BfDI: Liste der Bußgeldverfahren  
[#35528]**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

auf Ihren Antrag auf Informationszugang vom 4. Januar 2019 ergeht folgender

Bescheid

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt.
2. Gebühren werden nicht erhoben.

Begründung:

I.

Mit Ihrer E-Mail vom 4. Januar 2019 beantragen Sie nach § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz eine Liste der eröffneten und abgeschlossenen Sanktions-/ Bußgeld-



SEITE 2 VON 2 verfahren nach DS-GVO beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Die erbetene Liste ist beigefügt.

II.

Es handelt sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG, so dass Gebühren nicht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

██████████

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.